

aus. Das Höchste an Erdichtung wird mit der Nachricht geleistet, auf den 26. März sei die Friedländische Krönung in Böhmen projectirt gewesen. Der Schreiber nennt deshalb Friedland in Analogie mit dem Winterkönige den Fastnachtskönig, ohne daß es ihm jedoch geglückt ist, damit ein geflügeltes Wort zu schaffen. „Vorgestern,“ schreibt er ferner, „hat sein Eintritt (wohin? wohl nach Wien) geschehen sollen,“ und zum Schlusse wieder „morgen Donnerstag (rechte Freitag) am S. Matthia-Fest hat er Wien angreifen wollen.“ Mit der an Slavata gewohnten Formel „In Summa“ und der ihm gleichfalls ähnlichen Aeußerung: „die Friedländische und des Tetzky Güter werden andern getreuen Häuptern herrlich anstehen“, wird der erste Brief zu einem effectvollen Ende gebracht.

Daraus, daß nur das Patent vom 24. Jänner beigezschlossen ist, nicht aber das schärfere vom 18. Februar, darf man wohl den Schluß ziehen, daß zu der Zeit, wo diese Flugschrift entstand, das letztere noch nicht öffentlich publicirt war.

2.

Ausführliche und wahrhafte Relation.*)

Nicht von Slavata selbst, aber unter seinen Auspicien geschrieben möchten wir diese Flugschrift nennen. Sie ist ziemlich

*) Der volle Titel lautet: Ausführliche und wahrhafte Relation dessen, was vom 12. Januarii dieses laufenden 1634 Jahrs an bis auf den 12. Februarii mit Albrecht von Wallenstein, gewesenen Herzogen zu Meßelsburg, Friedland, Sagan und Groß-Glogaw etc. sammt vier andern fürnehmen Personen, der Röm. Kais. Majt. Ferdinandi II. unsers allergnädigsten Herrn gewesener vollmächtiger Generalissimus und Obristen: Erstlich zu Pilsen in dem General-Hauptquartier, dann letztlich zu Eger in dem Königreich Böhmeim wegen ihrer gegen Ihr höchstgedachte Röm. Kais. Majt. und das hochlöbliche Haus von Oesterreich sammt dem ganzen Röm. Reich hochnachtheilig treulose und meineidige verübte Praktiken sich zugetragen hat. — Männiglich zum Exempel und Nachrichtung an Tag gegeben. — Justus es Domine & rectum judicium tuum. — Gedruckt im Jahr 1634. D. D. 4^o 7 Bl. (Gütigst vorgeliehen von der k. Hof- und Staatsbibliothek in München.)

Die Schrift wurde auch ins Italienische übersetzt unter dem Titel: Breve et verace ragualio di quanto e successo l'anno corrente 1634 dal di 12. Gennaro sin al ultimo di Febrario con Alberto di Walstein 1634; (f. f. Universitätsbibliothek in Prag. v. 50 G. G. Nr. 14).

nüchtern und im Ganzen mehr erzählend, als polemisch gehalten, wiewohl es an Ausfällen nicht mangelt, die jedoch mehr gemein als witzig sind. So liest man: „Wallenstein . . . ist von wegen seiner schlechten und geringen Diensten zu fürstl. Würde und Dignität erhoben worden.“ — „Nach vielen zuvor verübten, unredlichen Vubenstücken und Praktiken . . . hat er alle Obersten peremptori nach Pilsen citiren lassen.“ — „Ebrox hat ihm den Gang als einem wilden Thier gegeben“ u. dgl. m.

Manche der wirklichen Begebenheiten werden ausführlicher geschildert, als man es sonst findet, wie z. B. die Gefangennehmung des Herzogs Franz Albrecht, doch fehlt jeder Anhaltspunct dafür, wie weit man diesem Detail Glauben schenken darf.

Die Königskrönung ist nicht übergangen. Ebenfowenig der Auftrag an Scherffenberg „Wien zu plündern, den Kaiser, König, sammt dem unschuldigen neugebornen Prinzen und dem Erzherzogen und das ganze hochlöbliche Haus Oesterreich in Deutschland zu extirpiren und auszurotten; zu diesem End sind auch die Häuser in der Stadt gezeichnet gewesen.“ Kurz, die Flugschrift bewegt sich ganz in dem Slawata'schen Lügengebiete. Die Königskrönung wird schon für den 24. Februar angesetzt, was insofern zu bemerken, als dieß wie das reichere Detail von selbstständiger Anlage der Schrift zeugt, denn bei bloßer Anlehnung an „den Egerischen Verlauf“ wäre wohl auch der 26. März hineingekommen. Das General-Rendez-vous hat am 22. Februar auf dem weißen Berg bei Prag stattfinden sollen, „allda er das kais. Volk hat wollen ihm in einem Ring schwören lassen und wer sich nicht hätt wollen darzu bequemen, den hätt man auf gut Friedländerisch um den Kopf kürzer gemacht oder an einem Hanfkörnlein erstickt.“

Zum Schlusse folgen einige Betrachtungen, von denen die erste besagt, „daß alle die dappere Helden, die sich bei dieser heroischen, ritterlichen und sehr nothwendigen Execution befunden haben, lauter

fremde und schier unbekannte nationes gewesen, die von keinem Menschen feind solches zu vollziehen weder bestellt noch gebeten worden, dann sie eigentlich noch nicht recht gewüßt, als was man ingemein von ihnen vermuthet hat, noch was Ihr kais. Maj. wider gedachten Friedländer sich resolviret gehabt.“ Diese Bemerkung verdient darum Beachtung, weil nach derselben die Eger'schen Executoren ohne Auftrag gehandelt hätten, während in den späteren officiosen und officiellen Enunciationen von einem ausdrücklichen Auftrag des Kaisers die Rede ist.

Der zweite Punct, „daß sie es von keines Interesse wegen gethan, fintemalen sie alle des Friedländers Sachen hätten können preisgeben, bei denen sie wohl etwas gefunden hätten, aber solches nit gethan, sondern alles in guter Verwahrung bis auf Ihr kais. Majest. weitem Befehl behalten,“ findet seine Beleuchtung durch das, was darüber in Försters Schriften und auch hier erzählt wird.

Im dritten und vierten Punct wird die Verwunderung darüber ausgesprochen, daß vierzig Personen sich unterstehen konnten, einen so schweren Anschlag auszuführen und daß niemand aus den Trčka'schen Regimentern sich nach der That gerührt habe.

In der fünften und letzten Erwägung wird auf das Zusammentreffen aufmerksam gemacht, daß dieser armselige Mensch, der Friedländer, in derselben Woche geendet, „da er die unbarmherzige Execution zu Verdeckung seiner Schand, die er vor einem Jahr in der Schlacht vor Lützen mit dem Schweden, da er dieselbige verloren, begangen hat.“ Diese auch im Eger'schen Verlauf und im Chaos wiederkehrende Reminiscenz zeigt nur, wie der grimmige Verfolger alles benützt, um sein Opfer in den Augen der Menge geschäftig zu machen.